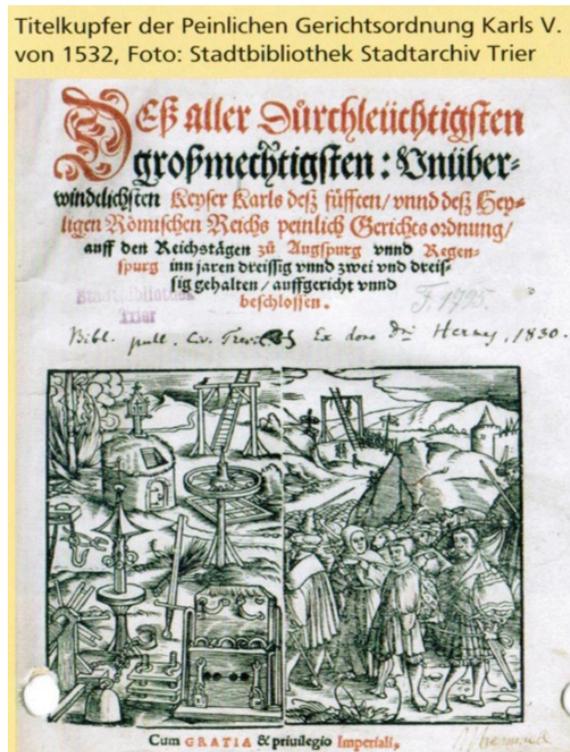


Strafvollzug anno dazumal in Unna und Umgebung

PowerPoint-Vortrag von Josef Cornelissen im Rahmen der gemeinsamen Vortragsreihe der Geschichtswerkstatt und des SGV Heimatvereins Unna am 14. April 2011 im Nicolai-Haus.¹



„Strafvollzug anno dazumal in Unna und Umgebung.

1. Warum habe ich dieses Thema gewählt? Bin ich an Strafsachen so interessiert? Nein! Aber ich war einmal in gewisser Weise Experte in Sachen Strafprozess anno dazumal. Ich habe nämlich meine Doktorarbeit 1963 an der Universität Bonn über das Thema „Tätigkeit und Theorien Feuerbachs im Strafprozeßrecht“ geschrieben. Anselm von Feuerbach, Professor, Gesetzgeber und hoher Richter, gestorben 1833, ist eine der großen Gestalten des deutschen Strafrechts. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Strafrecht die neuzeitlichen Gedanken zum Tragen kamen, die im Wesentlichen noch heute gelten. Feuerbach war in Süddeutschland tätig. Er schuf das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 und setzte die Abschaffung der Folter in Bayern durch. Bekannt ist er auch dadurch, dass er sich in dem wohl noch immer größten Kriminalfall der deutschen Geschichte sehr engagierte, dem Fall des Findlings Kaspar Hauser. Beruflich hatte ich aber danach mit Strafrecht kaum zu tun.

Da Doktorarbeiten zur Zeit auf besondere Aufmerksamkeit stoßen, habe ich neben anderer Literatur zum Strafrecht einige Exemplare meiner Arbeit hier zur Ansicht ausgelegt – wie gesagt, abgefasst vor fast 50 Jahren. Abschreiben konnte ich damals nicht, weil dieses Thema weitgehend Neuland war. Und Quellen sind, wie Sie sehen können, genügend angegeben.

2. Mein Anlass, warum ich mich jetzt mit dem Strafvollzug bei uns hier beschäftige, ist ein völlig anderer. Im Rahmen des Wiederauflebens der Pilgerfahrten nach Santiago de Compostela in Nordspanien sind auch in Deutschland die mittelalterlichen Pilgerwege wieder aufgespürt und ausgeschildert worden. Im vergangenen Jahr, 2010, waren auch wir in Unna an der Reihe. Die Altertumskommission für Westfalen hatte ermittelt, dass der Pilgerweg durch Westfalen in Ost-Westrichtung nahezu identisch ist mit der Trasse des historischen Hellwegs. Die Pilger hatten damals keine eigenen Wege, sondern benutzten die vorhandenen Fernstraßen. Am 24. März vergangenen Jahres wurde mit einem beeindruckenden Festakt im voll besetzten Soester Patrokli-Dom der neue/alte Jakobsweg eröffnet. Gleichzeitig wurde ein Buch über diesen Zweig des Pilgerwegs vorgestellt.² Die Kommunen und Heimatvereine am Hellweg waren schon vorher gebeten worden, kulturelle und religiöse Besonderheiten am Pilgerweg kenntlich zu machen oder sonst wie herauszustellen.

Der Heimatverein Mühlhausen/Uelzen nahm sich dies zu Herzen. An dem Teil des Hellwegs, der durch die Gemarkungen der beiden Dörfer führt, gab es zwei einschlägige Besonderheiten: ein Kreuz, über dessen Aussehen und Bedeutung man nur Vermutungen anstellen kann – inzwischen hat der Heimatverein einen modernen Nachfolger aus Metall aufgestellt – und die ehemalige Richtstätte für Unna und Umgebung, die mindestens über drei Jahrhunderte als solche diente. Noch heute trägt das etwa zwei Hektar große Flurstück zwischen Uelzener Hellweg und B 1 die Bezeichnung „Am Galgen“. Dazu kam, dass der Dachverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege, nämlich der „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“, Richt- und Gerichtsstätten zum **Kulturdenkmal des Jahres 2009** ausrief. Sie sehen hier ein deutschlandweit verbreitetes Faltblatt des Verbandes.

Faltblatt: Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland wählt Richt- und Gerichtsstätten zum Kulturdenkmal des Jahres 2009 aus.

<p>Ausblick</p> <p>Der Bund Heimat und Umwelt möchte mit seiner jährlichen Wahl des Kulturdenkmal des Jahres auf bedrohte Elemente unserer Kulturlandschaft hinweisen. Die Wahrnehmung und das Verständnis der eigenen Geschichte ermöglichen das Begreifen der Gegenwart und schaffen das notwendige Engagement um Schutz der eigenen Kulturgeschichte und Kulturlandschaft.</p> <p><small>Markierungsstein der Gerichtsstätte in Neuenburg (Baden-Württemberg), Foto: D. Kapff u. R. Wolf</small></p> 	<p>Bund Heimat und Umwelt in Deutschland</p> <p>Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege e. V.</p> <p>Adenauerallee 68 53113 Bonn</p> <p>Tel.: (0228) 22 40 91 Fax: (0228) 21 55 03 E-Mail: bhu@bhu.de Internet: www.bhu.de</p> <p>Unser Spendenkonto: Kreissparkasse Köln Konto 100 007 855, BLZ 370 502 99</p> <p>Verantwortlich: Dr. Inge Gotzmann Text: Christina Wallrafen M. A., Dr. Jörn Weinert Layout & Druck: D. Lischewski Ö/K/O/M KG, Münster Stand: Januar 2009</p> <p><small>Titelbild: Galgensäule in Seeburg (Sachsen-Anhalt), Foto: H. Lück</small></p> <p><small>Gefördert durch „Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.</small></p>	<p>Kulturdenkmal des Jahres 2009</p> <p>Richt- und Gerichtsstätten</p>  <p><small>Bund Heimat und Umwelt in Deutschland</small> BHU</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Heimatverein ließ sich von dem Hammer Künstler Harald Müller einen Entwurf für eine Gedenk-Skulptur anfertigen, über die es wegen der Darstellung von Rad und Galgen zu Diskussionen kam. Sie erinnern sich vielleicht an die Artikel in der lokalen Presse. Im Rat der Stadt Unna gab es jedoch auch für den zweiten, stark überarbeiteten Entwurf der Skulptur, die der Heimatverein auf einem städtischen Grundstück an der Twiete am Rand des Pilgerweges errichten wollte, keine Mehrheit.³ Infolge der Diskussionen kam der Gedanke auf, die Skulptur so zu gestalten, dass sie als eine Art Mahnmal auch bewusst macht, dass bei uns harte und grausame Strafen wie damals schon lange der Vergangenheit angehören und die Todesstrafe, anders als in vielen anderen Teilen der Welt, seit 1949 abgeschafft ist.

Erst die geplante Aufstellung der Gedenkskulptur brachte mich dazu – ich bin auch Ortsheimatpfleger von Mühlhausen/Uelzen –, mich näher mit der Richtstätte zu beschäftigen und damit auch allgemein mit dem Strafvollzug anno dazumal in Unna. Das Ergebnis ist etwas enttäuschend. Es gibt kaum Unterlagen dazu in den Archiven. Schon Willy Timm, unser 1999 verstorbener Stadtarchivar, beklagt dies. In den umliegenden Städten ist die Lage meist ähnlich. Erst in den letzten 10 bis 20 Jahren hat das Thema Strafvollzug, für das geordnete Zusammenleben der Menschen von nicht unerheblicher Bedeutung, wieder stärkeres Interesse in der Forschung und Öffentlichkeit gefunden. Davon habe ich auch bei meinen Recherchen stark profitiert.

3. Nun konkret zum Strafvollzug im Raum Unna. Was es zum Thema gibt, stammt im Wesentlichen von Timm – wie bei so vielen anderen Kapiteln der Unnaer Geschichte. Sie sehen hier - von mir zusammengeschnitten - seine Beiträge zu dem Thema. Aber auch da eine gewisse Enttäuschung. 1975 veröffentlichte Timm im „Märker“, eine

unter Historikern geschätzte Zeitschrift für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark, zu der ja auch Unna gehörte, den Beitrag „Galgen, Gefängnis, Torenkasten – Vom Strafvollzug im alten Unna“. Derselbe Beitrag erschien dann später - lediglich in Kleinigkeiten geändert - noch viermal, nämlich 1979, 1985, 1989 und 1995 in anderen Publikationen, u. a. als dreiteilige Serie im Hellweger Anzeiger.⁴

Willy Timm: Aufsätze zum Strafvollzug in Unna

Willy Timm
 "Der Märker", 1975, Mai/Juni Heft 3
 Galgen, Gefängnis, Torenkasten. S. 61
 Vom Strafvollzug im alten Unna

Über den Strafvollzug in früheren Jahrhunderten in Unna ebenso wie den meisten anderen Städten ist die qualitätsmäßige Überlieferung recht dürftig. Wie Eberhard Fricke in seinem Aufsatz über die „Geschichte des Gefängnisses in Landesherrlichkeit“ richtig feststellt, liegt das vor allem darin begründet, „weil die Einleitung und Durchführung des Strafvollzuges keine besondere Wichtigkeit hat.“
 Über Hinrichtungen selbst ist nur wenig überliefert. So berichten die „Annales Tremmonenses...“ des Dortmunder Kaufmanns Detmar Mulber, daß am 1. April 1602 zu Unna ein Weib, so ihr neugeborenes Kindlein umgebracht hatte, mit einem Stränge von dem Scharfrichter erworget wurde. Ein gleiches Verbrechen, ihr wenige Tage zuvor unehelich

Im „Trissel“ öffentlich zur Schau gestellt Serie: Galgen, Gefängnis und Pranger -- Über den Strafvollzug im alten Unna -- Teil 3

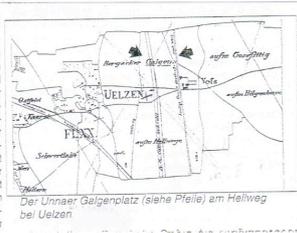
Unna. Wie in anderen Städten konnte auch die Justiz im alten Unna für kleinere Verbrechen die Bestrafung des Angeklagten, wobei die Missetäter in einem Käfig öffentlich zur Schau ausgestellt wurden. In der Stadt Unna bediente man sich dazu

Vom Satan verführte Sünderin wurde zur Beerdigung begnadigt

Strafen im alten Unna: beschämende Zurschaustellung im Drehkäfig, Gefängnis oder Tod am Galgen
 In Heft 1/88 von „Heimat Dortmund“ hat Peter Greiser dargestellt, wie man in der freien Reichsstadt Dortmund „Straftätige einmalig quälte und zum Tode beförderte“. Heute soll nun aufgezeigt werden, wie in der benachbarten Grafschaft Mark, und zwar in der Stadt Unna, die verschiedenen Straftaten vollzogen wurden.

Galgen, Gefängnis, Torenkasten. Vom Strafvollzug im alten Unna

Über den Strafvollzug in früheren Jahrhunderten ist in Unna ebenso wie in den meisten anderen Städten die qualitätsmäßige Überlieferung sehr dürftig. Das ist vor allem darin begründet, daß die Durchführung des Strafvollzuges, anders als der Richterspruch, keiner urkundlichen Dokumentation bedurfte. Die Vollziehung der Todesurteile setzte Richtstätten voraus. Wie andernorts ist deren Lage auch in Unna nur durch Flurnamen über-



Was muss man daraus schließen? Timm, der in seinem langen Archivarleben an den verschiedensten Stellen Quellenforschung betrieben hat und mit Abstand der beste Kenner der Unnaer Geschichte war, hat schlichtweg nicht mehr zu dem Thema entdeckt. Er beklagt in seinem Beitrag ausdrücklich die dürftige Quellenlage.

4. Was ist unser heutiger Wissensstand? Fangen wir mit den **weniger schweren Übeltaten** an. Wie Timm berichtet, gab es wie in anderen Städten in Unna das Anprangern, wobei die Missetäter in einem Käfig öffentlich zur Schau gestellt wurden. In der Stadt Unna verwendete man dazu einen Drehkäfig, in den Archivakten als „Trissel“, auch als „Torenkasten“ oder „Narrenkasten“ aufgeführt. Möglicherweise wurde der Torenkasten in Unna im Jahre 1575 eingeführt. Damals gestattete nämlich der Landesherr, Herzog Wilhelm von Kleve, dem Rat der Stadt Unna die Festnahme von Garten- und Felddieben. Diese konnte dann der landesherrliche Richter „eine Zeitlang in den Torenkasten bei Wasser und Brot etliche Tage setzen“. 1650 räumte dann der neue Landesherr Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg der Stadt das Recht ein, „*ungehorsame Bürgere und Dienstvolck wie denn auch diejenige, welche ihre (der Stadt) Felder und Garten bey Tage oder nachtlicher Weile beraubten*“, nun aus eigener Macht, ohne Einschaltung des landesherrlichen Richters, „*in ihren also genandten Tohrnkasten gefänglich einzuperren*“.

5. Ein Gefängnis im heutigen Sinne hatte die Stadt Unna auch damals anscheinend nicht. Vor den Strafrechtsreformen im 19. Jahrhundert setzte man auf Körperstrafen und nicht auf Freiheitsstrafen. So war damals das Erhängen eine typische Strafe für Diebe und galt als besonders entehrend. Rutenschläge waren dagegen „nur“ entwürdigende Strafen, die häufig mit einem anschließenden Landesverweis verbunden waren.⁵ Für die Untersuchungshaft bis zum Urteil und für die Zeit bis zur Vollstreckung des Urteils, die jeweils am Tatort erfolgte, wurden - zumindest in späterer Zeit - die Gefangenen in den preußischen Festungen Wesel und nachher auch Minden untergebracht.⁶ Ansonsten diente in Unna der „Frankenturm“ nahe bei der Stadtkirche, heute Ulrichsturm genannt, zu Gefängniszwecken.⁷ Später wurde auch der Rathauskeller dazu benutzt.⁸ Als 1805 die letzte

öffentliche Hinrichtung in Unna stattfand, wurde der Verurteilte Christian Schulte drei Tage vor der Hinrichtung vom Gefängnis in Wesel nach Unna gebracht. Man richtete für ihn die Botenstube in der zweiten Etage des Rathauses her. Sie galt als die sicherste und bequemste Unterbringung.⁹

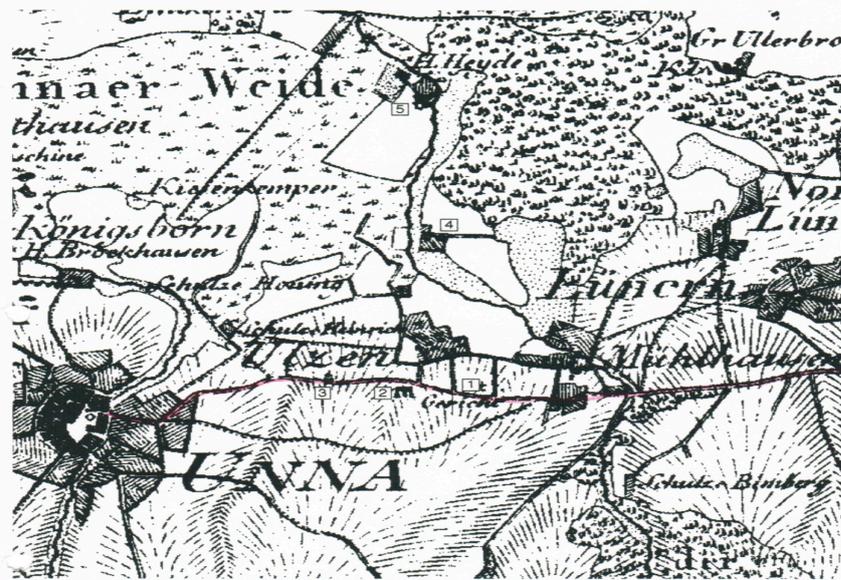
6. Hinsichtlich der Todesstrafe, der sogenannten Hoch- und Blutgerichtsbarkeit ist zunächst klarzustellen, dass die damalige **Stadt Unna** dazu überhaupt keine Befugnis hatte. Sie war in Strafsachen nur zuständig bei Feld- und Gartendiebstählen sowie bei „*Ungehorsam des Bürgers*“, d. h. bei Übertretung der vom Rat der Stadt erlassenen Polizeiverordnungen. Auch das Landgericht in Unna hatte in Strafsachen wenig Kompetenzen. Die Zuständigkeit für schwere Vergehen lag vielmehr beim **Amt Unna**, das aus einem alten Gogericht hervorgegangen war.¹⁰ Dies umfasste – vereinfacht ausgedrückt - die Stadt Unna in den heutigen Grenzen und die Gebiete südlich bis zur Ruhr. Am Hof Schulze-Höing im äußersten Westen der Gemarkung Uelzen soll lange Zeit die Gerichtstätte des Gogerichts für Unna und Umgebung gelegen haben. Schon für 1291 ist der Hof als Freistuhl der Grafen von der Mark bezeugt. Für schwerere Vergehen war das landesherrliche Gericht zuständig, nämlich die Regierung in Kleve. Bei uns in der Grafschaft Mark führte ein Kriminalrichter mit Sitz in Altena die Untersuchungen. Er musste nach deren Abschluss die Akten an das Landes-Justiz-Collegium in Kleve zur Abfassung des Urteils übersenden. Dem preußischen König in Berlin blieb in seiner Eigenschaft als oberster Strafrichter das Bestätigungsrecht vorbehalten.¹¹

7. Wo lag der Richtplatz für den Raum Unna? Im 15. Jahrhundert könnte er laut Timm nach alten Urkunden südlich von Unna im Bereich der früheren Hellweg-Kasernen gelegen haben.¹² Dann aber - zumindest ab 1510 - war es der schon eingangs genannte Richtplatz in Uelzen am Hellweg. Diese Lokalität ist eindeutig belegt. In älteren Unterlagen wird sie als der „*ordinaire*“ - also übliche - Richtplatz in Uelzen“ bezeichnet. Ich möchte hier nur zwei Stellen bei Johann Diederich von Steinen, dem bekannten westfälischen Geschichtsschreiber, in seiner „Westphälischen Geschichte“ von 1760 zitieren:¹³

“... ist an solcher Landstrassen (die von Unna ostwärts „nach Lünern, Hemmerde und so weiter führet“), nicht weit vom Dorf, der ordentliche öffentliche Gerichts=Platz“.

„Zu Landschede hat vormahls an der Ruhr ein starker runder Thurn gestanden, welcher theils als ein Warththurn, zur Bedeckung der Brücken gedienet hat, theils als ein Gefängniß gebraucht worden ist, und da die zum Tode verurtheilten, von diesem Thurn durch einen besonderen Weg, nach dem Richtplatz, zu Uelzen gelegen, geführt wurden, heisset solcher Weg noch jetzo (also 1760) der alte Galgenweg.“

Ausschnitt aus der Karte des preußischen Generalmajors Le Coq von 1805



1805

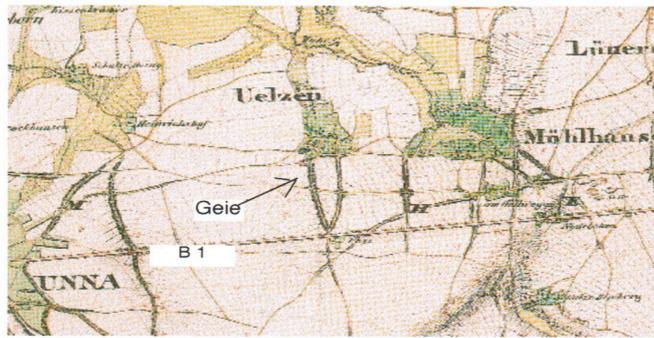
Die Gemarkungen von Mühlhausen und Uelzen auf der 1805 von dem preußischen Generalmajor von Le Coq herausgegebenen Karte. In der Mitte, von Unna nach Osten, der historische Hellweg. Die heutige B 1 und die Eisenbahnlilien existieren noch nicht. Im Westen Uelzens sind namentlich aufgeführt die Höfe Schulze Höing und Schulze Heinrich (heute Kayser) und im äußersten Norden das Rittergut Haus Heyde mit zwei Mühlen. Im Norden Mühlhausens reicht das "Holz" (= lichter Wald) noch fast an den Dorfkern heran, während sich im Nordwesten des Uelzener Dorfkerns Heide ausbreitet.

- 1 Etwa der Standort = Mittelpunkt von Unna. Laut dieser Karte stand hier damals ein Kreuz.
- 2 Das Zeichen für Galgen. Hier war die Hinrichtungsstätte für den gesamten Gerichtsbezirk Unna. 1805 erfolgte hier die letzte Hinrichtung. Noch heute nennt sich das Flurstück "Am Galgen".
- 3 Anscheinend ist dies das Zeichen für "Kapelle". Somit dürfte hier, im Bereich der heutigen Bahnstrasse an der Uelzener Dorstraße, das erstmals im Jahre 1500 erwähnte Siechenhaus der Stadt Unna gelegen haben.
- 4 Der frühere Rittersitz Borgmühl (heute Wisselmann).
- 5 Das 1966 abgebrochene adelige Haus Heyde.

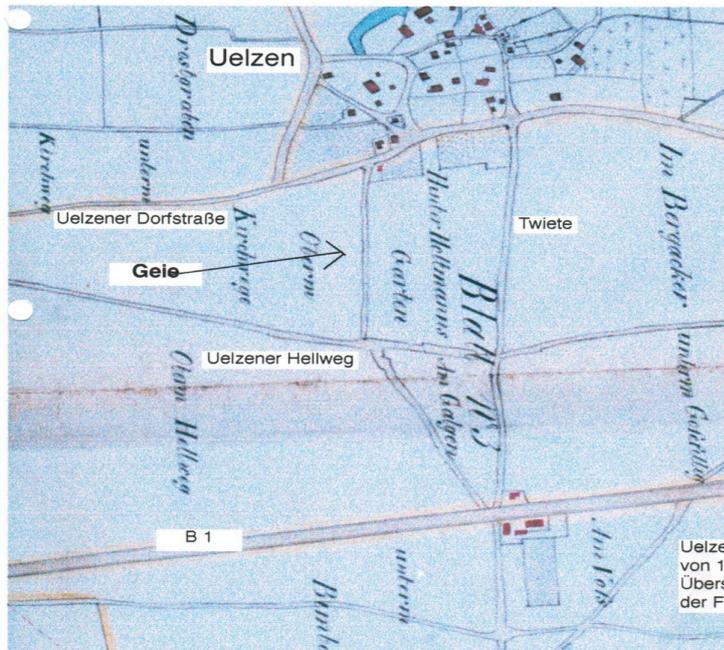
Die älteste **kartografische** Angabe der Richtstätte findet sich auf einer Karte, die 1805 der preußische Generalmajor Le Coq von Nordwestdeutschland anfertigen ließ. Sie war für frühere Historiker schwer zugänglich; heute können Sie sie sich im Internet ansehen. Hier sehen Sie auf dem Ausschnitt östlich von Unna am Hellweg drei Kartensymbole: rechts für ein Kreuz, das, wie soeben schon erwähnt, der Heimatverein Mühlhausen/Uelzen vor fast zwei Jahren errichtet hat, links für eine Kapelle - hier hat, aber schon auf dem Boden der Stadt Unna, das Siechenhaus gestanden - und in der Mitte mit der Angabe „Gericht“ ein Symbol mit einem dreibeinigen Galgen.

Nun ein Ausschnitt von der ältesten Katasteraufnahme aus dem Jahre 1828. Danach hat das „Am Galgen“ bezeichnete Flurstück die Form eines etwa gleichschenkligen Dreiecks, dessen Basis der Uelzener Hellweg und dessen östlicher Schenkel die Straße Twiete ist, während die Spitze im Süden an der heutigen B1 liegt.

**Urkataster von Uelzen aus dem Jahre 1828 (unten) mit Angabe „Am Galgen“.
Auszug aus dem Urmesstischblatt von 1839/40 (oben)**



Auszug aus dem Urmeßtischblatt von Unna aus dem Jahre 1839/40



Uelzen. Urkataster von 1828. Übersichts-Handriß der Flur 22

Hinrichtungen wurden früher von der Obrigkeit zur allgemeinen Abschreckung als öffentliche Schaustellung veranstaltet. Daher lagen die Richtstätten meist wie hier an den großen Fernstraßen, in unserem Fall an der großen Ost-West-Verbindung, dem Hellweg. In der Regel wählte man als Richtplatz exponierte und weithin sichtbare Stellen, was hier gegeben war. Die Leichen, die man zur Abschreckung und Mahnung lange Zeit hängen ließ, sollten von möglichst vielen Menschen gesehen werden. Häufig standen Richtplätze auf einem kleinen Hügel und waren von Gräben und Wällen umgeben.¹⁴ Wie die Richtstätte in Uelzen im Einzelnen ausgesehen hat und wo genau Rad und Galgen standen, wissen wir nicht.

Hier die Wiedergabe der Dortmunder Richtstätte auf einem Stadtplan aus dem Jahre 1611. Unterhalb der Mühle sind auf einem kleinen Hügel gleich drei aufgestellte Räder zu erkennen. Der Dortmunder Richtplatz lag ähnlich wie der von Unna östlich außerhalb der Stadt am Hellweg, und zwar in Körne. Der Galgen war zunächst aus Holz, konnte aber 1520 dank des finanziellen Vermächtnisses eines Bettlers aus Stein errichtet werden.¹⁵ Ob in Uelzen der Galgen ebenfalls aus teurem Stein war, ist zu bezweifeln. Holz war viel preiswerter.

Richtstätte Dortmund. Ausschnitte aus dem Stadtplan von Detmar Mulher, 1611



Laut der Karte von Le Coq könnte es sich in Uelzen um einen dreibeinigen oder „dreischläfrigen“ Galgen gehandelt haben. Jedenfalls steht dort nicht das Kartensymbol für einen einfachen Galgen, sondern ein Symbol mit drei Pfosten. Da es aber bei Le Coq nur diese beiden Symbole gibt, ist auch nicht auszuschließen, dass es sich nur um einen „zweischläfrigen“ Galgen handelte. Diese waren im Mittelalter, aber auch noch im 16. und 17. Jahrhundert weit verbreitet. Auch ein Galgen, der früher in Hagen-Haspe stand, war anscheinend ein zweischläfriger Galgen.¹⁶ Vieles spricht auch dafür, dass in Uelzen nicht nur - entsprechend der Flurbezeichnung - das Galgengerüst stand, sondern auch - wie in Dortmund und auch von anderen Hinrichtungsstellen bekannt¹⁷ - ein hoher Mast mit einem Rad darauf, auf das die durch Rädern Hingerichteten anschließend festgebunden wurden.

8. Was wissen wir bisher von den Hinrichtungen in Uelzen? Es mag für manche enttäuschend klingen: Trotz vielerlei Nachforschungen sind nur **fünf Hinrichtungen** - oder genauer Hinrichtungstage - bekannt, obwohl die Richtstätte bereits 1510 erwähnt wird, noch 1805 benutzt wurde und möglicherweise bis zum Inkrafttreten des neuen preußischen Strafgesetzbuches im Jahre 1851 bestanden hat – also über 300 Jahre. Von früheren Hinrichtungen im Raum Unna - sei es vom Freistuhl bei Gut Höing oder von einem Richtplatz südlich der Stadt Unna - wissen wir nichts Konkretes. In dem bekannten Werk von Lüdicke über Unna im Rahmen der Stadtrechte der Grafschaft Mark von 1930 ist zwar eine umfangreiche Urkunde aus dem Jahre 1441 über die Enthauptung eines Gijse Kannengyeter wiedergegeben. Sie sagt aber zur Sache nur, dass ihm - nach priesterlichem Beistand im Gefängnisturm - auf dem Unnaer Marktplatz auf einem dort ausgebreiteten Stück Gewand der Kopf abgehauen, sein Leichnam in einen Sarg gelegt und auf dem Friedhof begraben wurde – nichts zur Tat selbst.¹⁸ Auch Hexenverfolgungen, die an anderen Orten zu vielen Toten geführt haben, gab es bei uns nicht. Sie waren in der gesamten Grafschaft Mark höchst selten. Neuerdings wurde allerdings bekannt, dass um 1560 eine Köchin Elsa aus Kamen und ihre Mutter, die im Kloster Kentrup bei Hamm tätig waren, als Hexen verbrannt worden sind.¹⁹

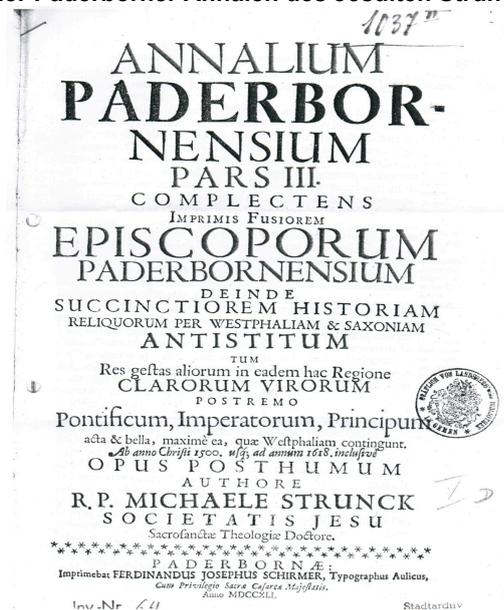
Anders lagen die Dinge nebenan in Dortmund, bis 1802 freie Reichsstadt. Dort gab es eine ganze Anzahl Hinrichtungen. Ich zitiere aus alten Berichten: 1541: „... 4 Junggesellen enthauptet, welche den Bückingsverkäuferinnen auf dem Markte die Beutel abgeschnitten hatten...“, 1542: „...16 Räuber und Mörder ... meist gefangen und gerädert ...“, 1593: „... 22 Personen aus Dortmund, meist Weiber, wegen Zauberei verbrannt, gerädert, enthauptet oder sonst umgebracht ...“. 1581 und 1593 wurden „mehrere“ Hexen verbrannt.²⁰ Blicken wir nach Osten, nach Werl, früher im Herzogtum Westfalen gelegen, sah es nicht viel besser aus. Dort sollen im 17.

Jahrhundert etwa 70 Hexen verbrannt worden sein, eine unvollständige Liste über 20 Verbrennungen liegt jedenfalls vor.²¹

a) **Die ersten Hinrichtungen in Uelzen**, von denen wir wissen, fanden 1514 oder etwas später statt. Die „Paderborner Annalen“ des Jesuiten Michael Strunck aus dem Jahre 1741 berichten darüber. Sie sehen hier die Titelseite des Werks, damals noch in lateinischer Sprache verfasst. Der schon erwähnte westfälische Geschichtsschreiber von Steinen übernahm weitgehend - aber in deutscher Sprache - diese Ausführungen in seiner „Historie der Stadt und Amt Lünen“ von 1760. Danach war im Jahre 1514 in der Grafschaft Mark „eine **Bande Mörder und Räuber entdeckt**“ worden, die „*greuliche Laster ausgeübt*“ hätte. Anführer seien drei Brüder aus Lünen gewesen. Einer sei in Hamm, ein anderer in Paderborn und der dritte „zu Unna“ hingerichtet worden. Andere ihrer Gesellen, gleichfalls aus Lünen gebürtig, seien „zu Unna gerädert“ worden. „*Keiner von dieser Bande (habe) unter 5, die meisten aber über 24 Menschen umgebracht*“.²²

Das **Rädern** galt als schimpfliche und ehrlose Strafe. Der Verurteilte wurde mit ausgestreckten Armen und Beinen auf den Boden gelegt, Hände und Füße wurden an Pflöcken fixiert. Unter den Körper wurden Hölzer geschoben. Der Scharfrichter zerstiess ihm dann mit einem Speichenrad sämtliche Glieder, den Brustkorb und das Rückgrat. Der Tote wurde dann auf das Rad gebunden, mit dem er getötet worden war, und dieses waagrecht auf einem Pfahl zur Schau gestellt.²³

Titelbild der Paderborner Annalen des Jesuiten Strunck von 1741

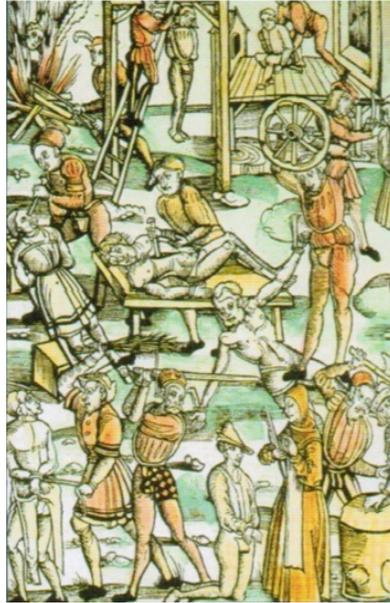


b) **Die zweite belegte Hinrichtung** erfolgte am 1. April 1602. Überliefert ist dazu nur ein Satz aus den „Dortmunder Annalen“ des Kaufmanns Detmar Mulher, wonach an diesem Tag „zu Unna ein **Weib, so ihr newgeborenes Kindlein umgebracht hatte, mit einem Strange von dem Scharfrichter erworget**“ wurde.²⁴

c) **Die dritte bekannte Hinrichtung** fand im Jahre 1691 statt, und zwar aus demselben Grund. Die Unnaer Dienstmagd **Eißken Overhoff**, Tochter achtsamer Bürger, war als Kindesmörderin verurteilt worden. Die Kindstötung, meist eine Verzweiflungstat der unehelichen Mutter unmittelbar nach der Geburt, galt damals als besonders verabscheuungswürdig. Denn wer ein ungetauftes Kind tötete, brachte es nach kirchlicher Lehre nicht nur um das irdische, sondern auch um das ewige Leben. Weiterhin galt die Kindstötung als eine Form des Verwandtenmordes, der strenger bestraft wurde als „gewöhnlicher“ Mord.²⁵ Unsere Kenntnisse über diesen Fall beruhen auf zwei in Abschrift erhaltenen Schreiben von 1691 im Unnaer Stadtarchiv. Das erste ist ein Schreiben einer Anzahl Unnaer Bürger an Bürgermeister und Rat der Stadt mit einem Gnadengesuch, das zweite die Befürwortung und Weiterleitung dieser Bittschrift an die herzogliche Regierung in Kleve. Ziel dieser Bittschrift, die positiv beschieden wurde, war aber nicht etwa die Verschonung von der Hinrichtung, sondern die Beerdigung der Hingerichteten in einem Sarg.²⁶ Das denkwürdige Gesuch veranlasste schon Ende der 1990er Jahre Friedhelm Feiler hier aus Unna, das Geschehen in Gedichtform zu fassen: „Elsken Overhoff, vom ‚leydigen Sathan‘ verführt“. Das Gedicht wird wahrscheinlich im nächsten Jahrbuch des Kreises Unna veröffentlicht, das unter dem Generalthema „Frauen“ steht.

Es ist nicht bekannt, auf welche Weise Eißken Overhoff hingerichtet wurde. Offenbar war es eine Enthauptung, denn in der Bittschrift des Unnaer Rates an den Kurfürsten wird darum gebeten, dass „*Haupt und der Körper in einen Sarch gelegt*“ werden. An einer anderen Stelle heißt es, dass „*negst vorgangener Execution das Haupt sampt den entseelten Körper ... beerdiget werden möge*“.²⁷

Leibes- und Lebensstrafen im „Laynspiegel“ von Johannes Schöffer (Mainz 1508)²⁸



d) Eine weitere Hinrichtung erfolgte Ende 1708/Anfang 1709. Sie wurde bisher weder bei Timm noch bei einem anderen erwähnt, der über Unnas Geschichte geschrieben hat. Ich bekam die Mitteilung darüber von der Historikerin **Dr. Gisela Wilbertz**, ehemalige Leiterin des Stadtarchivs Lemgo, die intensive Forschungen vor allem zur Sozial- und Kulturgeschichte der Scharfrichter betrieben hat und nach meiner Übersicht auf diesem Gebiet die Autorität ist. Wir hier in Unna haben ihr noch mehr zur Stadtgeschichte zu verdanken. Dazu noch später. Sie hat im Kirchenbuch der lutherischen Pauluskirche in Bochum unter den Taufen des Jahres 1709 folgende Eintragung gefunden (verkürzt wiedergegeben):

„*d. Mittwoch nach Dom. Laetare ist ein ohneheliches Kindt getauffet, Johan Diderich genandt, dessen Vatter soll sein **Daniel Bock**, so in Unna auffgehencket worden*“.

e) Nach diesem sehr dürftigen, aber wohl nicht anzuzweifelnden Beleg steht auch schon die **letzte öffentliche Hinrichtung in Unna** an, nämlich die Hinrichtung des Mörders **Christian Schulte** aus Strickherdicke im Jahre 1805. Mehr Belege über Hinrichtungen in Unna haben wir nicht. Vielleicht finden andere noch etwas. Wenn, dann müssten sie aber ab 1510 auf dem „*ordinairen*“ - dem üblichen - Richtplatz in Uelzen erfolgt sein.

Ein Blick nach außerhalb: Der Nürnberger Scharfrichter Franz Schmidt (gest. 1634) hat während seiner 44-jährigen Amtszeit nach eigenen Angaben insgesamt 361 Personen hingerichtet, also jährlich im Durchschnitt acht.²⁹

Wie die vorzitierte Dr. Wilbertz im Rahmen ihrer Dissertation für Nordwestdeutschland ermittelte, sanken die durchschnittlichen jährlichen Hinrichtungszahlen pro Scharfrichter von 7 im 16. Jahrhundert über 4 im 17.

Jahrhundert bis auf 0,8 im 18. Jahrhundert. Und: 1790 habe die Kriegs- und Domänenkammer Hamm berichtet, dass „*seit undenklichen Zeiten keine Fälle von Executionen in diesem Amte vorgefallen*“ seien.³⁰

Ich möchte daraus einen für unser Gebiet positiven Schluss ziehen: Es gab so wenige Hinrichtungen, weil schwere Straftaten bei uns selten waren. Dies vermutlich deshalb, weil, abgesehen vom Dreißigjährigen Krieg, Ruhe und Ordnung herrschten und unsere Altvorderen mit sich und ihrem Leben zufrieden waren.

9. In diesen letzten Hinrichtungsfall von 1805 ist nun etwas mehr Licht gekommen, dank vor allem Frau Dr. Wilbertz.

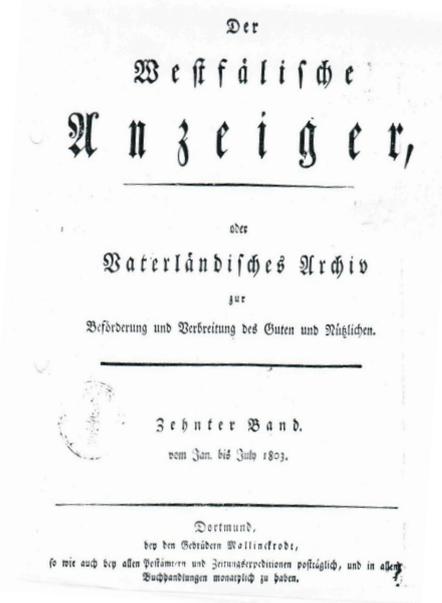
Folgendes war bisher schon bekannt. Im Westfälischen Anzeiger, der zweimal wöchentlich in Dortmund erscheinenden Zeitung für den gesamten Raum, war in der Ausgabe vom 19. März 1805 ganz am Ende folgende Notiz zu lesen:

„Hinrichtung.

Am künftigen Sonnabend den 23sten dieses wird der Mörder Christian Schulte, nahe bey Unna durch das Rad hingerichtet.

Im März 1805.“

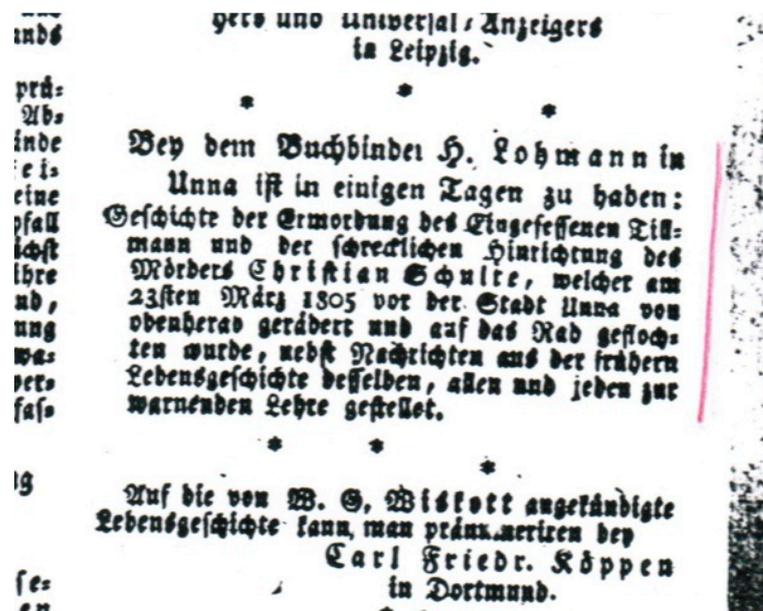
Titelblatt des Westfälischen Anzeigers von 1803



Einige Tage später erfolgte in der Beilage der Ausgabe vom 5. April 1805 folgende Ankündigung:

"Bey dem Buchbinder H. Lohmann in Unna ist in einigen Tagen zu haben: Geschichte der Ermordung des Eingesessenen Tillmann und der schrecklichen Hinrichtung des Mörders Christian Schulte, welcher am 23sten März 1805 vor der Stadt Unna von oben herab gerädert und auf das Rad geflochten wurde, nebst Nachrichten aus der frühern Lebensgeschichte desselben, allen und jeden zur warnenden Lehre gestellt."

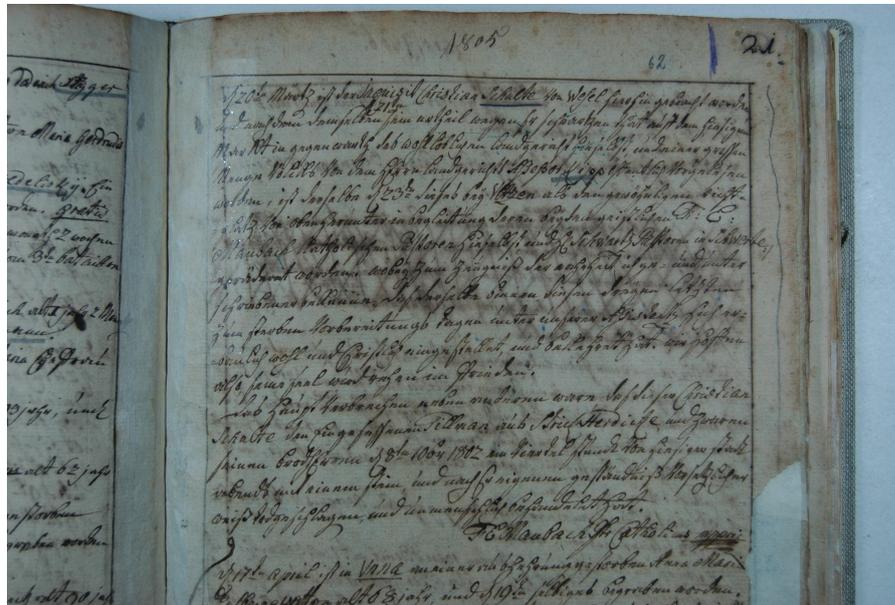
Ankündigung einer Schrift über die Hinrichtung von Christian Schulte im Westfälischen Anzeiger vom 5.4.1805



Diese Publikation war von uns trotz aller bisherigen Recherchen nicht aufzufinden, auch keinerlei Hinweis darauf, obwohl die Ankündigung 1952 in der Historiker-Zeitschrift „Der Märker“ sowie 1956 von dem Unnaer Lokalhistoriker Henkelmann in „Heimat am Hellweg“ wiedergegeben war und somit allen historisch Interessierten bekannt gewesen sein müsste.³¹ Da es sich hier um einen Fall handelt, über den sicherlich viele gerne geschrieben hätten, vor allem auch Timm, drängt sich die Erklärung auf: Die angekündigte Publikation ist nie erschienen.

Hier konnte uns aber Dr. Wilbertz auf andere Weise entscheidend weiterhelfen. Sie schickte mir einen Auszug aus dem Sterberegister der katholischen Pfarrei St. Katharina Unna von 1805. Diese Eintragung war hier bisher unbekannt. Das Sterberegister befindet sich seit etwa 2009 nicht mehr in Unna, sondern beim Erzbistum in Paderborn. Hier das Original in Kopie, die mir auf Anfrage zugemailt wurde.

**Eintrag über die Hinrichtung des Mörders Christian Schulte am 3. März 1805
im Kirchenbuch der Pfarrei St. Katharina Unna. Ablichtung des Originals.**



Weil das Original nur mit Mühe zu lesen ist, hier auch die Übertragung in unsere heutige Schrift:

**Eintrag über die Hinrichtung des Mörders Christian Schulte am 3. März 1805
im Kirchenbuch der Pfarrei St. Katharina Unna. Abschrift.**

"d. 20^{ten} März ist der Inquisit Christian Schulte von Wesel hierhin gebracht worden, und nachdem demselben d. 21^{ten} sein urtheil wegen seiner schwartzen That auff dem hiesigen Markt in Gegenwarth des wohlloblichen Landgericht hieselbst und einer großen Menge Volcks von dem Herrn Landgerichts Aßeßor Kipp öffentlich vorgelesen worden, ist derselbe d. 23^{ten} dieses bey Ultzen als den gewöhnlichen Richtplatz von oben herunter in Begleitung deren beyden geistlichen F. E. Maubach, katholischen Pastoren hieselbst, und H. Schwartz, Pastoren in Schwerte, gerädert worden. Wobey zum Zeugniß der Wahrheit ich, ge- und unterschriebener, bekenne, daß derselbe binnen diesen dreyn letzten zum Sterben Vorbereitungs Tagen unter unserer Assistentz sich erbaulich, wohl und Christlich eingestellet und bekehret hat. Wir hoffen also, seine Seel wird ruhen in Frieden.
Das Hauptverbrechen neben anderen warn, das dieser Christian Schulte den Eingessenen Tillman aus StrickHerdicke, und zwaren seinen Brodherrn, d. 8^{ten} 10br. 1802 ein Viertel Stunde von hiesiger Stadt abends mit einem Stein, und nach seiner eigenen geständniß vorsetzlicher weiß todgeschlagen und unmenschlich behandelt hat.

F.E. Maubach Pfr. Catholicus m. p."

Der Mörder war also offenbar - damals eher selten in unserer Gegend - Katholik. Dies ergibt sich einmal daraus, dass er von katholischen Geistlichen begleitet wurde und auch aus Ausführungen zur Beichte in einem Bericht über seine Tat, auf den ich noch kommen werde.

Der Mord erfolgte somit „ein Viertel Stunde von hiesiger Stadt“. Der Tatort müsste demnach auf Unnaer Gebiet an der Iserlohner Straße im Bereich der heutigen Autobahn Dortmund–Kassel gelegen haben.

Laut dieser Eintragung wurde Schulte „von oben herunter“ gerädert. Beim Rädern wurden zwei Methoden unterschieden: Das Rädern „von oben herunter“ wie hier und das Rädern „von unten auf“. Von „oben herab“ war die mildere Form der Strafe. Wie Dr. Wilbertz hierzu mitteilte, wurde dabei mit einem Herzstoß begonnen, um den

sofortigen Tod herbeizuführen. Beim Rädern von unten herauf erfolgte der Herzstoß zuletzt. In beiden Fällen wurde danach der Körper herumgedreht und zur Sicherheit, dass der Delinquent auch tot war, ein Stoß auf den Nacken ausgeführt. Seit dem 18. Jahrhundert wurde es dann mehr und mehr üblich, dass bei beiden Varianten des Räderns die Verurteilten vor Beginn der Exekution mit einem Strick erdrosselt wurden. Bei uns in Preußen hatte schon 1749 König Friedrich der Große (1740–1786) die vertrauliche Order erlassen, die Verurteilten zu Beginn der Prozedur heimlich zu erdrosseln; der Abschreckungseffekt genügte ihm. Christian Schulte dürfte also nur wenig gelitten haben.³²

10. Nach der Hinrichtung wurde der Leichnam üblicherweise auf das Rad gebunden und dieses auf einem langen Holzmast an der Richtstätte aufgestellt, um den Toten der Verwesung und dem Tierfraß zu überlassen.³³ Dies war offenbar auch bei Christian Schulte der Fall. Im Westfälischen Anzeiger vom 2. Juli 1805, also einer Ausgabe über drei Monate nach der Hinrichtung, stieß ich auf der letzten Seite auf folgende öffentliche Beschwerde eines unbekanntenen Reisenden:

Westfälischer Anzeiger vom 2.7.1805 zur Leiche
was u. wird es gewiß sein, hiervon
das Nähere bald zu erfahren. bet

* * *

Die Gerichteten.

Der modernde Leichnam des Mörders Christian Schulte verbreitet am Wege zwischen Unna u. Werl vom Rade herab noch Unheil. Mehrere Beyspiele eines durch Ekel und Schreckniß erregten fieberhaften Zustandes haben die dringende Bitte an die Behörde zur Sprache bringen wollen, den Augen des unschuldigen Publicums diesen scheuslichen Anblick hier und auch zu Erwitte zu entziehen. Ist gleich jenes Hangenbleiben der Missethäter dem bisherigen Herkommen, welches auch seine gute Absicht, und vielleicht einigen Nutzen hat, gemäß: so möchten doch auch von der andern Seite policeyliche Gründe eine abändernde Verordnung wünschen lassen.

Ein Reisender.

* * *

Eine kleine Schrift.

Situations der jüngsten Jahre meines Lebens. Entworfen von W. B.

Die den
bam den
rentheils,
4 Uhren u:
lig im Bei
welches de
von seinem
dortiger G
dem Ende
Goldstücke
weiden ma
geben oder
den, davor
bey die W
ter dadurch
sprachen wi
Altmana

Anfrage.
Wo? u:
der neu:stet
tel haben,
im Strom
gar nicht Sed
fender diese
Anweisung

W
in Berlin
Hert
Wetgen .

In heutiger Schrift:

„Die Gerichteten.

Der modernde Leichnam des Mörders Christian Schulte verbreitet am Wege zwischen Unna u. Werl vom Rade herab noch Unheil. Mehrere Beyspiele eines durch Ekel und Schreckniß erregten fieberhaften Zustandes haben die dringende Bitte an die Behörde zur Sprache bringen wollen, den Augen des unschuldigen Publicums diesen scheuslichen Anblick hier und auch zu Erwitte zu entziehen. Ist gleich jenes Hangenbleiben der Missethäter dem bisherigen Herkommen, welches auch seine gute Absicht, und vielleicht einigen Nutzen hat, gemäß: so möchten doch auch von der andern Seite policeyliche Gründe eine abändernde Verordnung wünschen lassen.

Ein Reisender.“

Es gibt noch einen weiteren Beleg für den grauslichen Anblick des verwesenden Leichnams, der auch zeigt, dass der Uelzener Richtplatz wohl nie aus dem kollektiven Gedächtnis Unnas verschwunden war. Der **Hellweger Bote**, wie er damals noch hieß, brachte in seiner Ausgabe Nummer 14 vom 2. April 1845 auf der Titelseite einen längeren Artikel, überschrieben: „Die Birkenbaumer Schlacht, oder der Geburtstag meiner Vaterlands=Liebe“, in Klammern dahinter: „Eine Erinnerung aus meinen Jugendjahren.“ Sie sehen hier die erste Seite der damaligen Ausgabe.

Der Hellweger Bote.

Nro. 14.

Unna, Mittwoch, den 2. April. 1r. Jahrgang, 1845.

Gefahren der Unwissenheit in ächt religiöser Hinsicht.

Ephef. 4, 17—18.

Hilf, daß Dein Licht
Die Finsterniß durchbricht;
Daß die erschaffnen Geister
Dich, ihren Herrn und Meister,
Stets deutlicher erkennen!

Dein heil'ges Bild,
In Schleiern leicht verhüllt!
In Schleiern der Naturen
Schwebt in den Sternenskuren,
In Thälern, Höhn und Meeren
Und Blumenheeren.

Ich, ohne Kraft,
Ohne Licht und Wissenschaft
— Mag Mond und Sonne funkeln —
Erappt doch der Mensch im Dunkeln,
Und muß sich gleich den Thieren
Im Staub verlieren.

Die Birkenbaumer Schlacht,

oder der

Geburtstag meiner Vaterlands-Liebe.

(Eine Erinnerung aus meinen Jugendjahren.)

Wohl gewaschen unter unserer Haus-
pumpe, oberhalb des Herzens, trat ich an
einem schönen Frühlingmorgen des Jahres
1804 als zehnjähriger Knabe in unser länd-

weber des Daseins Gewicht noch des Lebens
Verantwortung, und keine andere Schande,
als vor dem Gefährlichen zu erschrecken, —
mit einem Worte: — ich war ein wilder,
deutscher Freisassen-Knabe. Ein Halstuch
hatte ich nicht, und die von Pappenedel in
Gestalt einer Vichthaube mit braunem Leder
überzogene Kappe, war mir zum Etel, weil
sie mich brückte und mein starkes Haupthaar
sie überflüssig machte.

Heutigen Tages würde freilich die ganze
Sippenschaft und Nachbarschaft über solche Aus-
saffirung eines 3. Freisassensohnes begüterter
Eltern schreien, aber solch' erzogene Vater-
landsöhne thaten noth, um Deutschland von
dem satanischen Dränger loszuseifen.

Nach eingenommenem Frühstück sprach
meine Mutter zu mir: „Fritz! Dein Vater
ist in W. und hat mir aufgetragen, Dich mit
diesem Briefe zu Pferde ihm nachzusenden;
getrauest Du Dich hinzureiten? die Straßen
sind jetzt unruhig, unsicher und grundlos, darf
ich Dich senden?“

„Mutter!“ war meine Antwort, „wenn ich
vom Pferde falle und den Brief nicht richtig
dem Vater überliedere, so will ich $\frac{1}{4}$ Jahr
lang keinen polnischen Kaffee mehr haben
und unser Hanstüdn (es war der Schweine-
junge) soll mich prügeln!“

In wenigen Augenblicken war ich reise-
fertig, hatte zu dem Reisegelde, das mir meine
Mutter gab, noch einen Thaler aus meiner
Sparbüchse beigelegt, und trabte in vollem
Gaudium auf meines Vaters Braunen von
bannen, nicht einmal hörend, was für Vor-

März 1802 geräderten Ch. Sch. flattern und
das Gerippe dieses Mörders auf dem Hoch-
gerichte liegen sah, und sogar mein Pferd
scheute und schnaubte, da wurde mir doch
wunderlich zu Muthe. Ich hatte diesen Men-
schen persönlich gekannt, ich hatte angesehen,
wie ihm auf dem Markte in Unna das Ur-
theil vorgelesen und der Stab gebrochen ward.
Damals war die Neugierde und die Schauer-
lichkeit der Erfahrungsbilder in meiner Seele
vorherrschend gewesen, jetzt redete das Gerippe
des Missethätters zu meinem Gewissen, und
es wurde mir so bange und wehe um's Herz,
daß ich es noch jetzt nicht sagen kann.

Als ich in W. glücklich angekommen,
meine Depeschen abgegeben, Bericht abgestat-
tet und gegessen hatte, legte ich mich sorglos
auf das auf der Brücke zum Herrenhause
stehende Hundehaus, schlief ein, stürzte in die
Gräfte, wurde aus dem Wasser gezogen, von
meinem Vater tüchtig ausgeschimpft, verzehrte
im Bette mein Abendbrod, durchschlief die
Nacht ruhig, und stand am anderen Morgen
als ein neugieriger Schildkröppe vor meinem
Vater, um ihn auf seinem Ritze nach Dewing-
hausen zu begleiten, wo ich die Ruhr, den
60jährigen Raben und das Kreuz der Jung-
fer Haak sehen sollte, welches der Pabst eigens
händig geweiht hatte.

Unser Weg führte uns auf die Haar, von
woher man weit im Lande umherschauct.
Mein Vater machte mich mit der Gegend
und den Orten in unserem Gesichtskreise be-
kannt und ich bekam eine Vorstellung vom

Darin erinnert sich der mit Z zeichnende Verfasser, wie er als zehnjähriger Junge von Unna Richtung Mühlhausen und Werl reitend an der Richtstätte vorbei kam. Er schreibt:

„Ich ritt gen M. Als ich aber dort die Krähen und Raben um das Rad des am 2. März 1802 geräderten Ch. Sch. flattern und das Gerippe dieses Mörders auf dem Hochgerichte liegen sah, und sogar mein Pferd scheute und schnaubte, da wurde mir doch wunderbarlich zu Muthe. Ich hatte diesen Menschen persönlich gekannt, ich hatte angesehen, wie ihm auf dem Markte in Unna das Urtheil vorgelesen und der Stab gebrochen ward. Damals war die Neugierde und die Schauerlichkeit der Erfahrungsbilder in meiner Seele vorherrschend gewesen, jetzt redete das Gerippe des Missethätters zu meinem Gewissen, und es wurde mir so bange und wehe um's Herz, dass ich es noch jetzt nicht sagen kann.“³⁴

Dieser Erinnerungsbericht wurde vom Hellweger Anzeiger - nahezu unverändert - aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens erneut gebracht, und zwar am 31. März 1945, in der Osterausgabe, wenige Tage bevor er gegen Ende des 2. Weltkrieges sein Erscheinen für mehrere Jahre einstellte. Anscheinend versuchte der Hellweger noch bis zuletzt, durch den sehr national geprägten Bericht mit Schwerpunkt in den Befreiungskriegen die Durchhalteparolen zur Heimatverteidigung unterstützen. Lautet doch der letzte Satz dieser Erinnerungen: „Ich bleibe ein Hellweger bis in den Tod!“

Aus beiden vorstehend zitierten Aussagen ist zu schließen, dass die Hinrichtungsstätte dicht am Hellweg lag. Ansonsten hätte der verrottende Leichnam nicht so einen nachhaltigen Eindruck auf die Vorbeireisenden gemacht. Es kann somit vermutet werden, dass der Galgen in den Gärten der heutigen Häuser auf der Südseite des Uelzener Hellwegs stand.

Gehängte und Geräderte blieben in aller Regel bis zum Zerfall am Galgen oder auf dem Rad. Die Leichenteile fielen nach einiger Zeit herunter und wurden von den Gehilfen des Scharfrichters auf der Richtstätte „verscharrt“, also nicht in der geweihten Erde eines Friedhofs bestattet.³⁵

Möglicherweise hängen mit dem Unnaer Richtplatz die Skelette zusammen, die man an zwei Stellen schon vor 1934 etwa 300 bis 500 m weiter westlich bei der Ausgrabung eines germanischen Friedhofs beim heutigen Aluminiumwerk am Uelzener Weg entdeckt hatte.³⁶

11. Wenn auch über den eigentlichen Hergang von Schultes Hinrichtung keine weiteren Nachrichten vorliegen, muss von einer **großen Beteiligung der Bevölkerung**, geradezu von einem öffentlichen Spektakel, ausgegangen werden. Das zeigen schon die im Stadtarchiv liegenden Unterlagen über die Vorbereitungen der Hinrichtung. So fürchtete man, dass *„durch den großen Zusammenlauf von neugierigen Menschen das zum Teil mit Winterkorn bestellte Feld ganz ruiniert und dadurch vielen Eingesessenen beträchtlicher Schaden zugefügt werde“*. Der Unnaer Magistrat ordnete u. a. an, dass die Stadttore am Vorabend der Hinrichtung zeitweise geschlossen und erst nach der Hinrichtung wieder geöffnet werden sollten; man fürchtete offenbar Probleme durch auswärtige Schaulustige.³⁷ Wahrscheinlich ging es dort ähnlich zu wie zwei Jahre später in Hagen-Reh, als dort ein Mörder enthauptet wurde. Obwohl die Hinrichtung nicht nur der Bestrafung des Verurteilten, sondern vor allem der *„Abschreckung, sittlichen Mahnung und moralischen Erziehung“* dienen sollte, herrschte dort, wie berichtet wird, am Hinrichtungstag *„eine unbekümmerte Volksfest-Stimmung“*.³⁸

Heinrich Henkelmann hat 1956 in „Heimat am Hellweg“ unter dem Titel "Eine Hinrichtung in Unna mit Hindernissen" anhand der Akten im Stadtarchiv eingehend über die Vorbereitungen berichtet. Zur Hinrichtung selbst konnte er aber auch nichts sagen.

Bezeichnend ist, dass es damals laut dieser Akten zu einer längeren Kontroverse über die Höhe der Entlohnung kam, welche die beiden Uelzener Bauern - es waren die Colonen Schimmel und Schlukebier - beanspruchen konnten, die nach altem Brauch die Delinquenten von Unna nach Uelzen zum Richtplatz zu transportierten und zwischenzeitlich die Galgenleiter und sonstigen Hinrichtungsinstrumente aufbewahrten. Als Gegenleistung konnten sie je zur Hälfte sechs Scheffel (insgesamt knapp 4000 qm) *„Land in der Nähe des Richtplatzes“* bewirtschaften. Sie beriefen sich dabei auch auf *„alte Observanzen“*. Dies lässt darauf schließen, dass Hinrichtungen in Uelzen selten waren. Andererseits müssen sie aber immer wieder stattgefunden haben, weil es hierzu bestimmte Regelungen oder Bräuche gab.

12. Was wissen wir über den Mord selbst? Durch den Eintrag im Sterbepuch von St. Katharina Unna, den mir Dr. Wilbertz übermittelt hatte, erfuhr ich erstmals das Datum der Mordtat selbst, nämlich der 8. Dezember 1802. Im Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund konnte ich daraufhin gezielt nachforschen. Ich wurde fündig. Im **Westfälischen Anzeiger** vom 21. Dezember 1802 entdeckte ich als Titelgeschichte eine detaillierte Schilderung des Mordes ganz im Stil der damaligen Zeit, zu lesen wie eine Moritaz.

Woher die beiden mit U. und R. zeichnenden Verfasser des Artikels ihr detailliertes Wissen hatten, wird nicht erwähnt.

Ich möchte Ihnen diesen Bericht nicht vorenthalten.

Hier sehen sie ihn im Original. Weil die Schrift auf dem Bildschirm so klein ist, lese ich vor.

Westfälischer Anzeiger, Dortmund, vom 21. Dezember 1802



(Der volle Wortlaut erscheint im Jahrbuch des Kreises Unna 2012. Hier eine Zusammenfassung: Der Ermordete Tillmann war ein Bauer in dem etwa 5 km südlich der Stadt Unna gelegenen Dorf Strickherdicke. Dieser hatte seinen späteren Mörder Christian Schulte als Ackerknecht in Diensten. Schulte war das uneheliche Kind eines anderen

Strickherdicker Landwirts, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er hatte „unerlaubten Umgang“ mit Tillmanns Tochter. Als Tillmanns Frau dies entdeckte, begann sie selbst ein Verhältnis mit Schulte. Tillmann bemerkte aber wohl etwas davon und entließ Schulte. Daraufhin stiftete Frau Tillmann Schulte an, ihren Ehemann zu ermorden oder ermorden zu lassen. Da sich die Ermordung durch einen anderen verzögerte, schritt Schulte selbst zur Tat. Als Tillmann am 8. Dezember 1802 spätabends aus Unna zurückging, kam ihm Schulte etwa eine Viertelstunde von Unna entfernt entgegen. Er schlug Tillmann mit einem Stein nieder, zerschmetterte seinen Schädel und legte die Leiche hinter einen Strauch. Anschließend ging Schulte zur Wohnung des Ermordeten, wo ihn Frau Tillmann vom Blut säuberte, ihm saubere Kleider ihres ermordeten Mannes gab und beköstigte. Für drei Tage entfernte sich Schulte in die Soester Börde. Als er ins Dorf zurückkehrte, wurde er von anderen Dorfbewohnern gefasst und der Justiz ausgeliefert. Schulte leugnete zunächst die Tat, gestand sie aber am nächsten Tage „mit Freymüthigkeit“ ein.)

Die Frage, die sich jetzt wohl jedem stellt: Was geschah mit der Anstifterin zur Mordtat, mit Frau Tillmann, dem „weiblichen Ungeheuer“, wie es im Bericht heißt? Wir wissen es nicht. Darüber war bisher nichts zu finden. Denkbar wäre, dass sie im Zuchthaus auf der damaligen Festung Wesel gestorben ist.

13. Die Hinrichtung von Christian Schulte im Jahre 1805 war, darin kann man Willy Timm zustimmen,³⁹ die **letzte öffentliche im Raum Unna** und wohl die letzte überhaupt – mit einer Ausnahme, auf die ich zum Schluss komme. Unter dem Einfluss der **Aufklärung** hatte sich bereits im Verlauf des 18. Jahrhunderts ein Wandel des Strafrechts vollzogen. Todes- und Körperstrafen wurden mehr und mehr als ungeeignet empfunden, um abschreckend, erzieherisch oder gerecht zu wirken. Bereits das Preußische Landrecht von 1794 sah mehr Freiheitsstrafen als Körperstrafen vor; die Todesstrafe war in der Regel nur noch bei Mord vorgesehen. Längere Freiheitsstrafen wurden aber nicht in Unna verbüßt, wo es dafür auch keine geeigneten Anlagen gab, sondern vor allem in den preußischen Festungen Wesel und Minden. Bis zur Einführung eines neuen Strafgesetzbuches im Jahre 1851 blieben aber bei uns in Preußen öffentliche Hinrichtungen durchaus üblich. Danach waren Hinrichtungen grundsätzlich nur noch innerhalb der Gefängnismauern und an nichtöffentlichen Plätzen zulässig. Die einzige Hinrichtungsmethode blieb die Enthauptung durch das Beil.⁴⁰

Wie lange der Richtplatz in Uelzen bestand, ist unklar. Spätestens ab dem 1. Juli 1851 war er überflüssig, weil Hinrichtungen mit Inkrafttreten des neuen preußischen Strafgesetzbuches nicht mehr öffentlich stattfanden. Wie dazu Frau Dr. Wilbertz mitteilte, gehörte es in allen Gebieten, die nach der Französischen Revolution unter französische Herrschaft gerieten, mit zu den ersten Maßnahmen, die Symbole der alten feudalen Justiz niederzulegen, also Galgen und Rabensteine, Pfähle und Räder. Bekanntlich ließ Napoleon am 7. November 1806 von der Grafschaft Mark, also unserem Gebiet, Besitz ergreifen, am 21. Januar 1808 wurde sie dem neugebildeten Großherzogtum Berg eingegliedert. Möglicherweise wurde also bereits in der sogenannten Franzosenzeit, die bei uns bis November 1813 dauerte, der Uelzener Richtplatz aufgegeben. Jedenfalls trägt das betreffende Flurstück im Urkataster von Uelzen, Blatt N^o3, aus dem Jahre 1828, das erstmals detailliert alle Häuser und Grundstücke aufführt, zwar die Bezeichnung „Am Galgen“, aber ohne irgendwelchen Hinweis auf einen Richtplatz. Vielmehr ist das Flurstück in sechs lang geschnittene, in Nordsüdrichtung verlaufende Grundstücke unterteilt, jeweils mit Namen des Eigentümers. Das mit Abstand größte Grundstück sowie noch ein weiteres tragen den Namen *Schlukebier*, wahrscheinlich derselbe, der noch 1805 neben dem Uelzener Bauern Schimmel für den Transport des Verurteilten und die Aufbewahrung der Hinrichtungsinstrumente zuständig war. Die drei östlichen Grundstücke weisen den Zusatz „AL“ = Ackerland auf.

14. Was uns in Unna anscheinend kaum bewusst ist, hier war - offenbar Jahrhunderte hindurch - **ein Scharfrichter ansässig**. So heißt es im Brautweinbuch der Stadt Unna unter dem Datum Februar 1699, „daß Mstr. Matthias Claes, Scharff-Richter zu Unna, sein, dem Magistrat alhie competirende Eingangsgebuhr mit sieben Rtr. bezahlt habe“.⁴¹ Auch bei den „Gerechtsamen des Raths“ der Stadt Unna, die von Steinen in seiner „Westphälischen Geschichte“ von 1755 aufgezeichnet, wird davon ausgegangen, dass sich ein Scharfrichter in der Stadt befindet; so soll die Ausweisung von Straffälligen, die vom Landesherren mit dem Leben begnadigt worden sind, durch den Scharfrichter erfolgen.⁴² Ferner ist in einem im Stadtarchiv befindlichen Einwohnerverzeichnis von 1847 ein Scharfrichter verzeichnet. Er heißt **Wilhelm Hirsch**, ist 44 Jahre alt, katholisch und hat die Hausnummer 77/78 im 1. Quartier. Von ihm ist auch ein Gesuch vom 9. September 1847 um Reduzierung der Kommunalsteuer erhalten. Wie er darin schreibt, besitze er als Scharfrichter kein festes Gehalt, sondern bekomme eine Gebühr pro „Executions-Verrichtung“, die aber nur „höchst selten“ anfallt.⁴³ Zutreffender wäre zu sagen: Er war freiberuflicher Abdecker, der zusätzlich von Fall zu Fall - gegen Entgelt - auch Hinrichtungen vornahm. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war in Deutschland mit dem Amt des Scharfrichters in der Regel die Ausübung der Abdeckerei verbunden, also die Verwertung von Tierkadavern. Dies war ein ausschließliches Recht für einen gewissen Bezirk, das dem Scharfrichter einen angemessenen Lebensunterhalt sicherte. Die 1808 während der französischen Herrschaft bei uns eingeführte Gewerbefreiheit beendete dann die Vergabe der Abdeckerei durch die Landesregierung an bestimmte Personen. Abdeckerei konnte von da an jeder betreiben; die

Scharfrichter hatten sich nunmehr insoweit einer Konkurrenz zu stellen. Ihre bisher sichere Existenzgrundlage geriet in Gefahr.⁴⁴

Der vorgenannte Scharfrichter **Wilhelm Hirsch** aus Unna, der meines Wissens in der Unna-Literatur bisher kaum aufgetreten ist, bedarf besonderer Erwähnung. Die schon mehrfach zitierte Historikerin Dr. Gisela Wilbertz widmete ihm in dem Buch „Ketten-Kerker-Knast: Zur Geschichte des Strafvollzugs in Westfalen“, das im Jahre 2000 zum 70-jährigen Bestehen der heutigen Hammer Justizvollzugsanstalt erschien, mehrere Spalten.⁴⁵ Danach war er 1802 als Sohn des damaligen Unnaer Abdeckers in Unna geboren und hatte 1824 die Tochter des Abdeckers von Erwitte geheiratet, der sich ebenfalls als „Scharfrichter“ ausgab. Er starb 1881 in Unna, wohnte also offenbar Zeit seines Lebens hier. Mit 38 Jahren legte er vor dem Unnaer Land- und Stadtgericht das Scharfrichterexamen ab und wurde 1841 vereidigt. Gleich am nächsten Tag „verrichtete er seine erste Enthauptung“, wie er selbst schreibt, in Münster. Für eine Hinrichtung bekam er jeweils eigens ausgehandelte Beträge. Belegt sind Beträge - aber alle nur von außerhalb Unnas - von 70, 75, 100 oder 120 Talern, aber auch von nur 18. Diese für die damalige Zeit relativ hohen Beträge fielen aber nicht häufig an. In den Jahren 1841 bis 1858 vollstreckte er insgesamt elf Todesurteile. Daher war es immer sein Bestreben, als Scharfrichter für die gesamte Provinz Westfalen fest angestellt zu werden mit einem festen Gehalt. Das war aber anscheinend der Regierung zu teuer bei den wenigen Hinrichtungen. Seine Bewerbung wurde schließlich mit der formalen Begründung abgelehnt, dass er nicht lesen und schreiben könne. Ihm wurde jedoch von keiner Seite Negatives nachgesagt. Im Gegenteil, ihm wurde bestätigt, dass er sich bei Exekutionen „stets lobenswert betrug und dabei die größte Sicherheit, Gewandtheit und Schonung bewies“. Im Hellweger Anzeiger vom Jahre 1848 bezeichnete er sich als „*Thierarzt, Scharfrichter und Wasenmeister*“.⁴⁶ Sein Nachfolger wurde mit 31 Jahren sein ältester Sohn Ludwig, der in Dortmund-Brackel eine Abdeckerei betrieb. Er trat aber nur einmal in Aktion, nämlich als er 1867 in Arnsberg einen Mörder enthauptete. Der bisher so unbekannte Wilhelm Hirsch hinterließ in Unna noch heute sichtbare Spuren. Er betrieb nämlich seine Abdeckerei im Ölckenturm, früher auch Eulenturm genannt. Heute befindet sich dort bekanntlich ein geschätztes Restaurant. Nachdem er den Turm zunächst gepachtet hatte, kaufte er ihn 1856 und ließ das obere Geschoss abtragen.⁴⁷ Man könnte kalauern: Er hat auch den Turm einen Kopf kürzer gemacht.

Übrigens: Wie vor allem die immer wieder von mir genannte Dr. Wilbertz im Einzelnen nachgewiesen hat, u. a. am Beispiel einer Scharfrichter-Familie des 17. Jahrhundert in Lemgo, war ein Scharfrichter wegen seiner Tätigkeit nicht eine Art Ausgestoßener, wie es in der gängigen Literatur meist heißt. Er hatte in der Regel eine Dienstwohnung und durchaus soziale Kontakte. Bestenfalls - oder vielmehr schlimmstenfalls - galten seine Knechte, die das eigentliche Abdecken vornahmen, also das Fellabziehen, als „*unehrlich*“.⁴⁸

15. Ganz kurz noch ein Blick auf unsere südliche Nachbarschaft, nämlich Hagen. Dort ist man in Bezug auf Aufarbeitung von Richtstätten schon erheblich weiter. Ganz frisch, nämlich im November 2010, erschien dort in dem Werk „Archäologie in Hagen“ ein 14-seitiger Beitrag von Frau Dr. Marra mit dem Titel „Orte der Unehre und der Schande – Richtstätten im Raum Hagen“.⁴⁹ Schon 2002 war von ihr eine Art Vorläufer verfasst worden unter dem Titel: „Eine Hinrichtungsstätte als Schulstandort“.⁵⁰ Auf dem Galgenplatz in Hagen-Haspe am Hasperbruch, auf der um 1750 die letzte Hinrichtung stattgefunden hatte, wurde nämlich gut 70 Jahre danach in voller Kenntnis der unrühmlichen Vergangenheit eine Volksschule errichtet. Der damalige Prediger und „Schul-Commissarius“ hatte diesen Platz u. a. mit dem Hinweis vorgeschlagen, ihn erzieherisch zu nutzen, „als der Lehrer die Schulkinder zu den Gräbern der hingerichteten Verbrecher führen und ihnen aufzeigen könnte, wohin die breite und lockende Bahn des Lasters am Ende führe“.

1930: Reenactment einer Hinrichtung in Hohenlimburg von 1807⁵¹



Auch sonst scheint man südlich von uns schon immer ein - sagen wir „unverkramptes“ - Verhältnis zu Richtplätzen gehabt zu haben. In Hagen-Reh - es gehörte damals zu der 1808 aufgelösten Grafschaft Limburg - hatte 1807 die letzte öffentliche Hinrichtung stattgefunden, also zwei Jahre später als hier in Unna und ebenfalls unter großem Aufsehen in der Bevölkerung. Anlässlich der „700-Jahrfeier von Schloß und Stadt Hohenlimburg“ im Jahre 1930 veranstaltete der örtliche Heimatverein einen Festzug in historischen Kostümen. Dabei wurde auch diese letzte Hinrichtung mit vielen Schauspielern nachgestellt. Diese Inszenierung gilt anscheinend deutschlandweit als das erste Reenactment einer Hinrichtung. Vor gut 20 Jahren, 1988, stellte der Heimatverein Hohenlimburg am ehemaligen „Reher Galgen“ einen großen Gedenkstein auf zur Erinnerung an die Richtstätte und die letzte Hinrichtung dort.⁵²

Auch für die Richtstätte in Hagen-Haspe, die wie die von Unna in der preußischen Grafschaft Mark lag, wird beklagt, dass die Schriftstellen sehr spärlich sind und sich auf Einträge in Kirchenbüchern beschränken. Sicher sind dort nur vier Hinrichtungen belegt, nämlich 1664 (Mörder enthauptet), 1694 (Mörder gerädert), 1699 (Dieb erhängt) und zuletzt um 1750, worüber aber keine Einzelheiten bekannt sind. Möglicherweise gab es im heutigen Raum Hagen im Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit noch eine andere Richtstätte, nämlich auf der „Boeler Heide“. 1592 wurde dort der Krämer Georg Lackum aus Wetter hingerichtet. Der angebliche Mörder war ursprünglich zur Strafe des Räderns verurteilt worden, wurde aber schließlich zum Tod durch Enthauptung mit dem Schwert begnadigt. Sein Körper wurde anschließend auf das Rad gebunden und der **Verwesung** und dem Tierfraß überlassen. Zwölf Jahre später lagen seine Körperteile immer noch auf dem Richtplatz herum.⁵³

Die **letzte öffentliche Hinrichtung in Westfalen** fand am 18. März 1851 bei Lübbecke statt. Sie weist manche Parallelen zur letzten öffentlichen Hinrichtung in Uelzen auf. Ein Schuhmacher hatte gemeinsam mit seiner Geliebten deren Ehemann ermordet. Sie wurden beide zum Tod durch das Rad verurteilt, aber schließlich enthauptet. Kurze Zeit später, nämlich zum 1. Juli 1851, trat nämlich das neue preußische Strafgesetzbuch in Kraft, wonach Hinrichtungen nur noch durch Enthaupten mit dem Beil und nicht mehr öffentlich durchzuführen waren. Der Scharfrichter kam übrigens aus Unna. Es war **Wilhelm Hirsch**, von dem zuvor schon die Rede war. Für die doppelte Exekution erhielt er nur 18 Taler.⁵⁴

16. Zum Abschluss muss ich noch auf die **angekündigte Ausnahme** eingehen. Es gab im Raum Unna noch eine öffentliche Hinrichtung, allerdings unter ganz anderen Umständen, und zwar 1943 in Hemmerde. Da dies nicht zu

meinem Thema „Strafvollzug anno dazumal“ gehört, möchte ich mich darauf beschränken, aus einer Serie über die Nazizeit in Unna zu zitieren, die in den beiden Unnaer Lokalausgaben der Westfälischen Rundschau und der Westdeutschen Allgemeinen 1983 erschien, geschrieben von der damaligen Redakteurin Gabi Gillen. In der Ausgabe vom 9. Juni heißt es unter der Überschrift

**„Einer von Millionen, die das tausendjährige Nazi-Reich nicht überlebten
Junger Pole wird für Liebe zu deutschem Mädchen durch Schau-Erhängung umgebracht“:**

Zu erzählen ist vielleicht auch noch die Geschichte eines jungen polnischen Zwangsarbeiters, der Mitte 1943 bei einem Hemmerder Landwirt arbeitet und sich in ein deutsches Mädchen auf dem Hof verliebt. Die Liaison fliegt auf, als das Mädchen schwanger wird. Der junge Pole wird zum Tode verurteilt. Am Tag der Urteilsvollstreckung werden alle polnischen Kriegsgefangenen aus Unna und den umliegenden Dörfern mit Lastwagen auf den Hemmerder Sportplatz gefahren. Sie müssen sich rund um den Platz aufstellen. Wenig später kommen ein offener Polizeilastwagen und drei weitere Polizeifahrzeuge auf den Platz. Der junge Pole wird aus einem der Autos herausgezerrt. Er ist gefesselt. Auf dem Lastwagen errichten Polizeibeamte einen „fahrbaren“ Galgen, ein Polizeioffizier verliest das Todesurteil.

Der Pole, dessen einziges Verbrechen die Liebe zu einem deutschen Mädchen ist, wird auf den Lastwagen gehoben und auf einen Schemel gestellt. Nachdem man ihm die Schlinge um den Hals gelegt hat, wird der Schemel weggetreten.“

Skulptur „Der Pole und die Deutsche“, aufgestellt in Unna-Lünern 1987



Seit 1987 erinnert hieran in Lünern eine etwa lebensgroße Holzskulptur von Christian Brachmann aus Unna. Sie stellt eine männliche und weibliche Person in Umarmung dar und ist betitelt „Der Pole und die Deutsche“. Auf dem Info-Schild mit dem Logo der Stadt Unna heißt es dazu: „In Erinnerung an Zwangsarbeit und Unmenschlichkeit während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von 1933 – 1945“.⁵⁵

¹ Bild 1 mit dem Titelbild der Peinlichen Gerichtsordnung von 1532 ist entnommen der Vorderseite des als Bild 2 wiedergegebenen Faltblatts des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland.

² Ulrike Spichal, Jakobswege – Wege der Jakobspilger in Westfalen, Band 8, In 9 Etappen von Höxter über Paderborn und Soest nach Dortmund. J.P. Bachem Verlag Köln, 2010.

³ Hellweger Anzeiger, Westfälische Rundschau vom 2.7.1010.

⁴ „Der Märker – Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark“, 24. Jahrgang 1975, S. 61–63; Westfälischer Heimatkalender 1979, S. 53–56 unter dem Titel „Galgen, Gefängnis und Pranger“; Hellweger Anzeiger 31.7., 1. und 2.8.1985; „Heimat Dortmund“, 1989, Heft 1, S. 24–26 unter dem Titel „Vom Satan verführte Sünderin wurde zur Beerdigung begnadigt“; „Unna Magazin“ 1995, August-Ausgabe, wieder unter dem ursprünglichen Titel.

⁵ Stephanie Marra/Gerhard E. Sollbach: Eine Hinrichtungsstätte als Schulstandort, in: Einblicke – Zeitschrift für Regionalgeschichte, 2. Jahrg., Hagen 2002, Ausg. 5, www.historisches-centrum.de/einblicke/02/200206.html, S. 2.

⁶ Gisela Wilbertz, E-Mail an den Verf. vom 15.1.2011.

⁷ Timm wie Anm. 4; ders., Geschichte der Stadt Unna, 2. Aufl. 1975, S. 12-14.

⁸ Timm wie Anm. 4; Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1755, Teil 2, 13. Stück, S. 1085.

⁹ Heinrich Henkelmann, Eine Hinrichtung in Unna mit Hindernissen, in: „Heimat am Hellweg“, 1956, S. 91–93, anhand der Akten im Stadtarchiv Unna, Mappe A IV/9,1.

-
- ¹⁰ Heinrich Henkelmann, Das Fastelabendsgericht zu Unna, in: „Der Märker“, Heft 8, 1958, S. 256f.; Hans Thümmeler, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Unna, 1959, S. 408; Cornelissen, 1100 Jahre Mühlhausen, Unna 1990, S. 38.
- ¹¹ Walter Jackenkroll, Gerichtsbarkeit in Unna, Schriftenreihe der Stadt Unna, Band 9, 1982, S. 22f.; Gisela Wilbertz, E-Mail an den Verf. vom 15.7.2010.
- ¹² Timm wie Anm. 4.
- ¹³ Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1755, Teil 2, 13. Stück, S. 1289, 12. Stück, S. 789/90.
- ¹⁴ Stephanie Marra, Orte der Unehre und der Schande – Richtstätten im Raum Hagen, in: Archäologie in Hagen, 2010, S. 152.
- ¹⁵ Peter Greiser, Wie man Straffällige einstmals quälte und zum Tode beförderte – Auch in Dortmund exekutierte man gnadenlos/„Hexen“ wurden bei lebendigem Leibe dem Feuer übergeben, in: Heimat Dortmund, 1/1988, S. 8–10.
- ¹⁶ Marra: Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 152.
- ¹⁷ Abbildungen in: Galgen, Rad und Scheiterhaufen – Einblicke in Orte des Grauens“, Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Neandertal Museum vom 20.2. – 27.6.2010 in Mettmann, Umschlag und S. 59; hier wiedergegebener Dortmunder Stadtplan von Detmar Mulher von 1611.
- ¹⁸ Reinhard Lüdicke: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark. Unna, Münster 1930. Urkunde Nr. 45 vom 26.1.1441, S. 63f.; Timm wie Anm. 4.
- ¹⁹ Hartmut Hegeler, Köchin zu Kamen als Hexe verbrannt, in: Jahrbuch des Kreises Unna, 2008, S. 9ff.
- ²⁰ Greiser wie Anm. 15.
- ²¹ Wikipedia „Werl“ vom 10.1.2013
- ²² Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1760, Teil 4, „Historie der Stadt und Amt Lünen“, 24. Stück, S. 215, 216.
- ²³ Jost Auler, Hinrichtungsarten und anthropologische Nachweise, in: Galgen, Rad und Scheiterhaufen ... wie Anm. 17, S. 67–69.
- ²⁴ „Annales Tremonienses ... des Dortmunder Kaufmanns Detmar Mulher, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 68, 1973, S. 40; Timm wie Anm. 4.
- ²⁵ Auler, wie Anm. 22, S. 56, 57; Wilbertz, E-Mail an den Verf. vom 15.1.2011.
- ²⁶ Stadtarchiv Unna, Mappe A IV/9,1; Timm wie Anm. 4.
- ²⁷ Nachträglich wurde aus der näheren Umgebung noch eine Enthauptung einer Kindsmörderin bekannt, nämlich von Anna Klosterkötter am 5. Mai 1716 in der Werber Heide. Karl-Heinz Stoltefuß: Prozess gegen eine Kindsmörderin aus Heeren – Die Enthauptung der Anna Klosterkötter, in: Jahrbuch des Kreises Unna 2013. S. 109ff.
- ²⁸ Bild bei Auler, wie Anm. 24, S. 54.
- ²⁹ Jan Graefe, Der Scharfrichter, in: Galgen, Rad und Scheiterhaufen, wie Anm. 17, S. 52.
- ³⁰ Gisela Wilbertz, E-Mail an den Verf. vom 15.7.2010.
- ³¹ „Der Märker“ 1951/52, Heft Nr. 7, S. 166; Heinrich Henkelmann, Eine Hinrichtung in Unna mit Hindernissen, wie Anm. 9, S. 93.
- ³² Auler, Hinrichtungsarten und anthropologische Nachweise, wie Anm. 22, S. 69; Wilbertz, E-Mail an den Verf. vom 15.1.2011; Berlin Archiv, Band 4, B 03084.
- ³³ Marra: Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 153f.
- ³⁴ Mit M. ist offenbar Mühlhausen gemeint, Ch. Sch. steht für den hingerichteten Christian Schulte. Die Erinnerung ist hinsichtlich des Datums nicht mehr exakt: Wie sich aus anderen Quellen ergibt, wurde der Mord am 8.12.1802 begangen, die Hinrichtung erfolgte am 23.3.1805.)
- ³⁵ Marra: Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 160f.
- ³⁶ Hans Thümmeler, Bau – und Kunstdenkmäler des Kreises Unna, 1959, S. 408; Cornelissen, 1100 Jahre Mühlhausen, 2. Aufl. 1989, S. 19.
- ³⁷ Henkelmann, Eine Hinrichtung in Unna mit Hindernissen, wie Anm. 9.
- ³⁸ Marra, Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 160ff.
- ³⁹ Timm, wie Anm. 4.
- ⁴⁰ Marra, Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 157, 159, 163.
- ⁴¹ Timm, Das Bürgerbuch der Stadt Unna 1668–1808 („Brautweinbuch“), Nr. 72, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 60, 1963, hier Februar 1699.
- ⁴² Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1755, Teil 2, XIII. Stück, S. 1073.
- ⁴³ Stadtarchiv Unna Nr. 740 in A I/11,43; A III/16,5, Blatt 25f., ferner Bl. 29f. vom 19. Januar 1848 und Bl. 39f. vom 2. Juni 1848.
- ⁴⁴ Wilbertz, Von Bochum nach Kleve – Zur Sozialgeschichte von Scharfrichtern und Abdeckern im märkisch-niederrheinischen Raum – Westfalen und Rheinland im Vergleich, in: „Der Märker“, Jg. 42, 1993, S. 171, 219, dieselbe, Das Officium eines Nachrichters kann nicht entbehrt werden, in: Ketten-Kerker-Knast: Zur Geschichte des Strafvollzugs in Westfalen, Begleitbuch zur Ausstellung (Gustav-Lübke-Museum der Stadt Hamm 16.4. – 16.7.2000), S. 106; Marra: Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 156.
- ⁴⁵ Wilbertz, Das Officium eines Nachrichters kann nicht entbehrt werden, wie Anm. 41, S. 114–117.
- ⁴⁶ Hellweger Anzeiger vom 1.7., 21.7. und 26.8.1848
- ⁴⁷ Timm, Geschichte der Stadt Unna, 2. Aufl. 1975, S. 14. Dort nur als Abdeckermeister erwähnt.
- ⁴⁸ Wilbertz, Dissertation: Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Osnabrück 1979 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 22); David Clauss. Ein Scharfrichter in den Zeiten der Hexenverfolgung, Lemgo 2008 (Lemgo. Persönlichkeiten), S. 13, 39.
- ⁴⁹ S. 150–200.
- ⁵⁰ Marra/Sollbach: Eine Hinrichtungsstätte als Schulstandort, wie Anm. 5, S. 2.
- ⁵¹ Foto bei Marra: Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 151 sowie bei Jan Graefe, Faszination des Tötens in: Galgen, Rad und Scheiterhaufen, wie Anm. 17, S.15.
- ⁵² Marra, Orte der Unehre und der Schande, wie Anm. 14, S. 151f.

⁵³ Marra: Orte der Unehre und der Schande, Anm. 14, S. 153f.

⁵⁴ Wilbertz, Das Officium ... , wie Anm. 42, S. 115.

55 Weitere Nachforschungen in dieser Sache brachten zwar Namen und nähere Umstände zutage, vor allem durch Frau Dr. Gisela Schwarze, Münster, es bleiben aber offene Fragen und Widersprüchlichkeiten. Klaus Basner, der in der neuen Stadtgeschichte von Unna (Band 2, 2013, S. 430, dazu Anmerkungen 15, 16) im Kapitel „Zwangsarbeit“ von einem ganz ähnlichen Fall berichtet, bei dem der 22-jährige polnische Zwangsarbeiter Wladislaus A am 1. Februar 1942 in Hemmerde gehängt wird, schließt daher nicht aus, dass es sich um zwei Fälle gehandelt hat.

Der Inhalt des Vortrags erschien in verkürzter Form im „Jahrbuch des Kreises Unna 2012“, Band 33, S. 45–58. ISBN 978-3-9813452-6-1 unter dem Titel „Über 300 Jahre Richtstätte in Unna-Uelzen – Zwei Kindsmörderinnen fanden hier den Tod“ zusammen mit dem Gedicht von Friedhelm Feiler „Gnadengesuch für eine Kindsmörderin anno 1691 – ‚Dass einst die Magd war fromm und treu, bis sie verführet ward im Heu‘“. Diese Beiträge sind auch wiedergegeben in der Schriftenreihe des Vereins für Heimat und Natur Mühlhausen/Uelzen in dem Heftchen „Über 3000 Jahre Richtstätte in Unna-Uelzen“, (2012), erweitert um verschiedene Texte und Bilder zu der im Mai 2014 errichteten Gedenkskulptur nahe der ehemaligen Richtstätte.